

## **Bedingungen für die Registrierung als Neulieferant im Lieferantenportal der Preh GmbH**

### **1. Registrierung**

- (1) Bei der Registrierung dürfen nur wahrheitsgemäße Angaben gemacht werden; etwaige spätere Änderungen sind umgehend im Portal nachzupflegen. Der Lieferant ist verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität seiner Daten.
- (2) PREH wird die vom Lieferanten im Rahmen der Registrierung angegebenen Daten prüfen und nach freiem Ermessen entscheiden, ob der Lieferant freigegeben wird. Ein Anspruch des Lieferanten auf Freigabe besteht nicht. PREH kann weitere Informationen von dem Lieferanten anfordern, wenn PREH dies für die Freigabe des Lieferanten für erforderlich hält.
- (3) Bei der Registrierung des Lieferanten, wird dieser für die Nutzung des Portals freigeschaltet. Mit der Freischaltung ist der Lieferant zur Nutzung des Portals berechtigt. Hierzu erhält der Lieferant von PREH eine Organisations-Kennung und ein Passwort (im Folgenden auch: „**Zugangsdaten**“). Das ihm von PREH übermittelte Passwort hat der Lieferant bei dem erstmaligen Zugang zum Portal in ein nur ihm bekanntes Passwort zu ändern. Nach Eingabe seiner Zugangsdaten füllt der Lieferant das Lieferantenprofil aus, bzw. kann der Lieferant seine Daten einsehen und ändern. Der Lieferant kann Nutzungs- und Leserechte an seine Mitarbeiter vergeben. Der die Registrierung durchführende Mitarbeiter des Lieferanten wird als User angelegt und kann weitere Ansprechpartner pflegen. Zusätzliche Userrechte für weitere Lieferantuser können von Ihm vergeben werden.
- (4) Die Registrierung des Lieferanten im Portal durch PREH begründet weder eine Lieferbeziehung zwischen PREH und dem Lieferanten noch Ansprüche auf Aufnahme einer solchen oder auf Freigabe des Lieferanten durch PREH.

### **2. Sorgfaltspflichten des Lieferanten**

- (1) Der User hat dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Dritter Kenntnis seines Passworts erhält. Stellt der User fest, dass dennoch ein unbefugter Dritter von seinem Passwort Kenntnis erlangt hat oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung seiner Zugangsdaten, so hat er unverzüglich sein Passwort zu ändern und Preh hierüber schriftlich zu informieren.
- (2) Unabhängig von dem internen Rechtsverhältnis zum jeweiligen User gilt jeder, der sich durch Eingabe der Zugangsdaten legitimiert, als gegenüber Preh berechtigt, für den Nutzer rechtswirksame Erklärungen abzugeben. PREH ist nicht verpflichtet, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung vorzunehmen.
- (3) Der User ist ferner verpflichtet, alle Aktivitäten zu unterlassen, die zu einer Zerstörung oder Manipulation von Datenbeständen oder IT-Systemen von PREH oder den von PREH bestimmten Partnerunternehmen durch ihn oder Dritte führen könnten.
- (4) Der Nutzer haftet für alle ihm zurechenbaren Schäden, die PREH oder Dritten insbesondere durch einen Verstoß gegen die Regelungen der Ziffern 2.(1) bis 2.(3) entstehen.
- (5) Bei Verstoß gegen diese Regelungen, insbesondere bei einem Missbrauch der Zugangsdaten behält sich Preh die Sperrung der Zugangsberechtigung und weitergehende rechtliche Schritte vor.

### **3. Datenschutz**

- (1) PREH beachtet bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Lieferanten die anwendbaren Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit.
- (2) Die im Rahmen der Registrierung im Lieferantenportal und den Anwendungen des Lieferantenportals erhobenen personenbezogenen Daten und Informationen werden ausschließlich für die Verwaltung der Nutzer und zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen

Geschäftsablaufes und Betriebs des Lieferantenportals verwendet. Die Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung in diesem Zusammenhang entstandener personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

- (3) Der Lieferant ist damit einverstanden, dass sämtliche über ihn gespeicherte Daten im Rahmen der Geschäftskontakte und der Vertragsdurchführung von PREH und den verbundenen Unternehmen von PREH (§ 15 AktG) gespeichert, verarbeitet und verwendet werden.
- (4) Soweit die Einwilligungserklärung zu den vorgenannten Zwecken auch die Übermittlung von Daten an Gesellschaften der PREH-Gruppe umfasst, können die vom Lieferanten übermittelten Daten an diese weitergegeben werden. Darüber hinaus findet keine Weitergabe der Daten statt. Der Lieferant kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt dann für die Zukunft.
- (5) Die vom Lieferanten übermittelten Daten werden nicht verkauft, vermietet oder in anderer Weise Dritten zur Verfügung gestellt. Übermittlungen personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften.
- (6) PREH teilt dem Lieferanten auf Anforderung mit, ob und welche persönlichen Daten über den Lieferanten bzw. seine zum Portal zugangsberechtigten Mitarbeiter bei PREH gespeichert sind.